

Vorraussetzungen für eine Teilnahme am Tag der offenen Töpferei

- Zugelassen sind hauptberufliche Keramiker:innen in eigener Werkstatt (Gewerbeanmeldung liegt vor)
- Es liegt ein Ausbildungsnachweis in keramischer Fachrichtung vor
- Ausnahme: Freischaffende Künstler:innen/Autodidakt:innen werden durch eine Jury im jeweiligen Bundesland bestätigt, mindestens 3 aussagekräftige Fotos der eigenen Arbeiten und Stilrichtung müssen vorliegen
- Kein Wiederverkauf, nur selbst hergestellte Keramik
- Jedes Bundesland darf abweichend davon eigene Entscheidungen treffen (ein Beispiel sind professionell geführte Behindertenwerkstätten)